ZBB 2006, 311

BGB § 276 a. F., § 675

Zur Beweislast, wenn der Zeichner einer Vermögensanlage den Anlagevermittler auf Schadensersatz wegen unzureichender Risikoaufklärung in Anspruch nimmt

BGH, Urt. v. 11.05.2006 – III ZR 205/05 (KG), WM 2006, 1288

Amtlicher Leitsatz:

Nimmt der Zeichner einer Vermögensanlage den Anlagevermittler auf Schadensersatz wegen unzureichender Risikoaufklärung in Anspruch, so trägt er für die Behauptung, vom Vermittler keinen – Risikohinweise enthaltenden – Anlageprospekt erhalten zu haben, die Beweislast.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG